

icipien bestehende Standgeld geworden sei. Allerdings würde man dabei immer die Bewilligung für das laufende Jahr auszusprechen haben, um das Budget nicht zu alteriren, dabei aber immer beantragen müssen,

daß von 1863 ab das Standgeld in Wegfall komme.

Der Finanzausschuß rieth der Versammlung einstimmig an,

- 1) das Standgeld noch auf dieses Jahr zu verwilligen und
- 2) eine Ermäßigung des Standgeldes der Einheimischen nicht eintreten zu lassen.

Ein weiterer Antrag,

beim Stadtrath die gänzliche Aufhebung des Standgeldes vom nächsten Jahre ab zu beantragen, wurde im Ausschusse mit 5 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Der Ausschuß zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen war über die Frage getheilter Meinung gewesen.

Die Mehrheit desselben hob nicht allein hervor, daß dasselbe eine Abgabe sei, welche volkswirtschaftlich keine Billigung verdiene, da sie auf die Consumenten falle, ohne denselben in entsprechend größerer Billigkeit der Waaren einen Ersatz zu bieten, sondern sie fand auch in dem gleichen Hebesatz für Einheimische und Fremde eine unbillige Belastung der Ersteren. Die hiesigen Verkäufer — bemerkte die Mehrheit — müßten alle die beträchtlichen Communallasten mit tragen, welche eine größere Stadt ihren Bürgern aufbürden muß, während die aus kleineren Städten oder vom Lande herein kommenden Verkäufer solche Lasten nicht zu tragen, dieselben bei Berechnung ihres Waarenpreises nicht in Betracht zu ziehen und es daher in der Hand hätten, den Einheimischen eine Concurrenz fast unmöglich machen.

Die Mehrheit des Ausschusses schlug daher vor, beim Rath zu beantragen,

daß das Standgeld der einheimischen Verkäufer vom 1. Juli d. J. ab auf die Hälfte herabgesetzt werde.

Die Minderheit im Ausschusse, welche bezüglich des in den Messen für Einheimische eintretenden Erlasses, so wie bezüglich der im Gewerbegesetz begründeten Unzulässigkeit verschiedener Vernehmung der Einheimischen und Fremden der diesfälligen Ansicht des Finanzausschusses sich angeschlossen, hielt es für unbillig zu verlangen, daß gerade nur gewisse Branchen des hiesigen Gewerbestandes von der Gemeinde den nöthigen Geschäftsraum unentgeltlich oder zu halben Preisen gewährt erhielten, während andere die zum Betriebe ihres Geschäfts erforderlichen Localitäten gegen theueren Zins ermiethen müßten. Die Minderheit zog ferner in Erwägung, daß, wie es constatirt ist, nur der dritte Theil des Standgeldes auf die hiesigen Einwohner fällt, auch die Annahme ganz ungerechtfertigt sein würde, daß alle hiesigen Einwohner, welche Standgeld zahlen, so geringe und uneinträgliche Geschäfte machen, daß selbst die Zahlung der niedrigen Platzmiete sich als eine unerträgliche und unerschwingliche Belastung ihres Erwerbszweigs — der dann diesen Namen kaum verdient — herausstellen sollte.

Die Minderheit hielt aber außerdem die Aufhebung der eben erst eingeführten Platzmiete, für welche der Stadtcasse eine entsprechende Deckung nicht zugewiesen werden kann, für ebenso ungerechtfertigt, als ihr die Herabsetzung dieser Platzmiete für die hiesigen Einwohner weder den Grundsätzen einer gesunden Concurrenz, noch der Stellung der Handelsstadt Leipzig zu entsprechen schien, welcher eine derartige Kirchthurnspolizei nach Ansicht der Minderheit nicht wohl anstehen würde.

Die Minderheit empfahl,

zu der Forterhebung des Standgeldes Zustimmung zu ertheilen.

Herr Dr. Heyner bevortwortete den Beitritt zu dem Vorschlage der Mehrheit des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen namentlich im Hinblick auf die ärmeren Feilhaltenden, welche oft nicht so viel verdienen, als das Standgeld beträgt. Diese Leute bezahlten regelmäßig an jedem Markttag die Abgabe, auswärtige Händler, welche nicht an allen Markttagen hierher kämen, trügen nur unregelmäßig bei. Frage man nach Ersatz für den Ausfall in den Deckungsmitteln, welchen eine Ermäßigung für Einheimische veranlasse, so sei dieser Ersatz in den außerordentlich gestiegenen Einnahmen aus dem Budenwesen vollständig gewährt.

Herr Dr. Günther trat dem bei. §. 58 des Gewerbegesetzes schlage hier nicht ein, denn er handele nur von Inländern und Ausländern; ein Unterschied zwischen Einheimischen und Nicht-einheimischen und zwar im Interesse der Ersteren sei durchaus nicht unstatthaft.

Herr Radau bemerkte, es liege hier ein gleiches Verhältniß, wie bei der Erhebung der Communanlagen vor. So bezahle die Leipzig-Dresdener Bahn, eine inländische Bahn, die Communallasten nach einem halben Simplum, während die Thüringer und Magdeburger Bahn, sowie die ausländischen Versicherungsgesellschaften gar nichts zu den Communanlagen beitragen.

Herr Bieweg wies darauf hin, daß die Gewährung von Verkaufsständen ohne Abgabe vielen Gewerbetreibenden durch die Innungsartikel garantirt sei, und wenn auch die Gewerbegesetzgebung hierin Aenderungen getroffen, so sei es doch unbillig, die

kleinen Gewerbetreibenden, deren Handel ganz unverändert geblieben, darunter leiden zu lassen.

Herr Häckel fügte hinzu, daß die Kleinändler auf dem Markte gar nicht die Mittel hätten sich ein theures Gewölbe zu ermiethen.

Auch Herr Hempel verwandte sich für Verminderung des Standgeldes.

Zum Schluß entgegnete der Herr Referent, daß auch die Nicht-einheimischen Rücksichten verdienten, daß §. 58 des Gewerbegesetzes sich zwar auf das Verhältniß der Ausländer zu den Inländern beziehe, man deshalb eben Ausländer, zu deren Nachtheil man einen Unterschied zu machen gesetzlich gehindert sei, besser stellen würde als Inländer. Gewähre man Einzelnen solche Vortheile bei Beschaffung des zu ihrem Handel nöthigen Raumes, dann könnte eine größere Kategorie unserer Bürger mit gleichem Rechte für ihre theueren Mietlocalen gleiche Rücksichten in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Günther erwiderte, daß die Nicht-einheimischen durch Aufhebung der früheren Marktgebühren weit günstiger als früher gestellt seien, indem das Standgeld, welches die Einheimischen bisher nicht gezahlt, bedeutend geringer sei, als jene frühere Marktgabe.

Die Frage:

ob das Collegium zur Erhebung des Standgeldes auf das ganze laufende Jahr seine Zustimmung ertheilen wolle? ward gegen 16 Stimmen bejaht und darauf der Antrag der Mehrheit des Bauausschusses,

auf Ermäßigung des Standgeldes für Einheimische vom 1. Juli d. J. ab

gerichtet, gegen 15 Stimmen angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Dichter-Eiche.

Wie sehr die preiswürdige That der Markirung des großen Schlachtfeldes durch Denksteine nicht bloß die wohlverdiente Anerkennung aller Orts- und Vaterlandsgegnen gefunden hat, sondern auch eine wahrhaft populäre Angelegenheit, eine Sache des Volkes im besten Sinne geworden ist, davon gab der letzte Sonntag ein recht erhebendes Zeugniß.

Am Nachmittage gegen 4 Uhr setzte sich ein langer von dem hiesigen Gesangverein „Suada“ arrangirter Zug, welchem sich Hunderte von zufällig Anwesenden angeschlossen hatten, vom Gasthof zu Wahren aus in Bewegung nach dem Marktsteine, welcher die Stellung des 21,500 Mann starken schlesischen Heeres unter General York bezeichnet. Mitglieder des Vereins trugen einen schönen, etwa 10 Ellen hohen Eichenbaum, welcher auf Veranlassung des Herrn Försters Lange in Gaschwitz von Herrn Geh.-Rath Domherrn Dr. Friederici dem Verein wohlwollend überlassen worden war. Dieser prachtvolle Baum wurde nun von den Erstgenannten in der Nähe des Denksteins in den Boden gesetzt als Ehrendenkmal für den opferfreudigen Patrioten, der dem ewig denkwürdigen Schlachtfelde den schönsten Schmud verliehen und dadurch sich um Mit- und Nachwelt hochverdient gemacht hat, zum Ehrendenkmal für Theodor Apel. Nachdem der gleichfalls anwesende Leipziger Gesangverein „Sängerkreis“ das Marschner'sche Lied: „Ein Mann ein Wort“ und „Die Wacht am Rhein“ gesungen, sprach Herr Förster Lange die folgenden Worte:

Gepflanzt ist nun der deutsche Baum,
Er grüne fort, ein Bild der Stärke,
Beschütze kräftig diesen Raum
Und treibe an zum deutschen Werke,
Daß All' im festesten Verbande
Die Liebe eint im Vaterlande.
D' müge Einigkeit der Baum bewahren,
Daß frei und stark der Deutsche bleibe,
Daß nicht, wie heut' vor hundert Jahren,
Ein deutsches Volk das andre reißt.
Noch lebe hoch der Mann der Ehren,
Der treu den deutschen Geist liebt,
Ein Dank und Denkmal soll ihn ehren,
Das Jahr für Jahr sich hoch erhebt.

Der Vorstand des Vereins ergriff hierauf das Wort und sprach tiefgefühlte Worte des Dankes und der Anerkennung für Herrn Dr. Th. Apel, der „bis weit hin über die Grenzen unseres Vaterlandes geliebt und verehrt ist als vaterländischer Dichter und dem aus weiter Ferne das Echo des Dankes zurückklingt für dieses in der deutschen Geschichte unvergängliche Werk“, zollte dann auch den Männern, welche freundlich und gern die Plätze für die Schlachtzeichen überließen, den besten Dank und schloß mit den Worten: „So schlage denn Wurzeln in dem blutgetränkten Boden, so grüne fort und fort der junge deutsche Baum und trage in Jahrhunderte hinein den Namen des Dichters Theodor Apel!“

Nachdem hierauf ein Mitglied des Vereins mit einer kurzen Rede, welche den durch den klassischen Boden des Schlachtfeldes erweckten patriotischen Gedanken Ausdruck gab, die schöne Dichter-

Eich
über
Feie
dem
und
wel
The
Sch
fän
bis
unl
Sä
die
fah

15
h
F
st
fe
b

u
a

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f